

# Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt  
**Stefan Ehrenreich**  
Pirckheimerstr. 43, 90408 Nürnberg  
wird hiermit in Sachen

\_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht erteilt

- I. zur Prozessführung (u.a. nach § 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- II. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen in Bezug auf Renten- und sonstigen Versorgungsauskünfte;
- III. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs.2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betrugsverfahren; auch nach ausländischen Rechtsordnungen.
- IV. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- V. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen, Mieterhöhungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- u. Folgeverfahren aller Art wie z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungsverfahren und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen; Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegen zu nehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Mit dieser Vollmacht werden gleichzeitig alle bisher in dieser Sache von dem bevollmächtigten Rechtsanwalt bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt.

Nürnberg, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vollmachtgeber)